

Doch wie hier untrem Mondenschein
Nuch gar nichts kann bestehen,
Und sich die Welt nur immer fort
Im Kreise pflegt zu drehen.

Es kam die aufgeklärte Zeit,
Und die war dünn und karg,
Und mit der deutschen Redlichkeit,
War's lang nicht mehr so arg.

Und matt und dünn und aufgeklärt,
War da das Bier halt auch,
Und somit nahm ein Ende dann
Der alte schöne Brauch.

Vielleicht daß Gerst und Hopfen man
Zu wenig heute pflegt,
Vielleicht daß auch vom Pfennigkraut
Zu viel hinein man legt.

Doch wird noch von der Bürgerschaft
Der alte Brauch geehrt,
Nur hat sie ihn wie anders auch,
In's Gegentheil gekehrt.

An ihnen klebt die Bank nicht mehr,
Drum kleben sie an ihr,
Und sitzen drauf wie angepicht,
Als wär's das alte Bier.

Und wer den Krug zum Munde führt,
Der setzt ihn nimmer ab,
Bis er den letzten Tropfen hat
Gebracht in's sich're Grab.

Schreiben des Schultheißen R. in S.

— den 2. Dezbr. 1840.

Von unterzeichnenden wird gehorsamst berichtet. Der Jacob R., Besitzer von hier derselbe ganz unbemittel ist. sich wünschen zu ein dürens Holz Leseholz Zettel darum bitet. Ein Königl. Revierförsterey Erhalten wurde zu seiner größten Bedurfnis daß Holz nicht kaufen konnten, Wird hiemit bezeugt. Womit sich:

T. Schultheißenamt

Sonst und Jetzt.

Sonst jagt' und trank der deutsche Mann,
Liebt' treu die Frau — 's war wohl gethan!
Was thut er jetzt? — O sag es her!
»Er jagt und trinkt noch, und liebt mehr.

Sylben-Räthsel.

Die ersten Beiden
Sind fern von Freuden,
Belasten Herz und Brust.
Froh weilt die Dritte,
In eurer Mitte,
Erfüllt das Herz mit Lust.

In großen Städten
Siehst manchen tödten
Im Ganzen du ganz ohne Scheu,
Und dieses Streben
Nach Menschenleben
Erlaubt die Polizei.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preise.

In Winnenden, vom 26. Oktober 1843.	höchster		mittl.		niedr.		In Schorndorf, vom 31. Oktober 1843.	höchst.		mittl.		niedr.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.		fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Kernen per Scheffel . . .	16	—	—	—	—	—	Kernen per Scheffel . . .	20	—	—	—	—	—
Roggen " . . .	12	—	10	16	9	36	Dinkel " . . .	—	—	—	—	—	—
Dinkel neuer " . . .	8	24	8	8	8	—	Roggen " . . .	—	—	—	—	—	—
" alter " . . .	—	—	—	—	—	—	Gersten " . . .	13	—	—	—	—	—
Gersten " . . .	9	4	8	37	8	—	Haber alter " . . .	—	—	—	—	—	—
Haber neuer " . . .	5	48	5	37	5	30	" neuer " . . .	6	—	—	—	—	—
Erbfen per Simri . . .	2	—	—	—	—	—	Erbfen per Schfl. . . .	—	—	—	—	—	—
Wicken " . . .	—	—	—	—	—	—	Kernenbrod 8 Pfund 28 fr.	Dahnsfleisch 1 Pfund 12 fr.	—	—	—	—	—
Einkorn " . . .	—	56	—	52	—	48	1 Kreuzerweil soll wägen 6 1/2 L.	Rindfleisch 1 — 11 fr.	—	—	—	—	—
Welchforn " . . .	1	4	1	—	—	52	Schweinefleisch, abgezog. 12 fr.	Kalbfleisch 1 — 11 fr.	—	—	—	—	—
Akerbohnen " . . .	1	8	1	4	1	—	— — — — — gang 13 fr.	—	—	—	—	—	—

Gedruckt und verlegt von E. F. Mayer.

Amts- und Intelligenzblatt

für die

Oberamts-Bezirke Schorndorf und Welzheim.

Nro. 45.

Donnerstag den 9. November

1843.

Auf dieses jeden Donnerstag erscheinende Intelligenzblatt werden täglich Bestellungen angenommen. — Der Preis desselben ist jährlich 1 fl. 30 fr., vierteljährlich 24 fr. — Anzeigen, welche an genanntem Tage in das Intelligenzblatt aufgenommen werden sollen, wollen gefälligst am Dienstag der Druckerei übergeben werden. — Einrückungsgebühr die Zeile 1 1/2 fr.

Oberamtliche Verfügungen.

Schorndorf und Welzheim. Von der k. Regierung des Sart-Kreises ist unterm 20. v. M. an die Oberämter der hienach bemerkte Erlaß ergangen, nach welchem auch die Orts-Behörden für den Fall, daß gegen ihre Verfügungen in Bausachen Beschwerde eingelegt würde, sich zu achten haben. Den 1. November 1843.

Die königl. Oberämter Schorndorf und Welzheim.

Dem Bezirksamte wird in Folge einer Entschließung des k. Ministeriums des Innern vom 9. Oktbr. d. J. in Betreff der Suspensiv-Wirkung der Rekurse gegen Bau-Concessions-Ertheilungen oder sonstige Gestattung von Bauten zu erkennen gegeben, daß es durchaus unzulässig ist, den Beginn oder die Fortsetzung von Bauten, gegen deren Gestattung von irgend einer Seite der Recurs angemeldet, oder bereits ausgeführt worden ist, bis zu Erledigung dieser Recurs-Beschwerde auf die Gefahr des Bauunternehmers zuzulassen, da

1) durch den Recurs die Concessions-Ertheilung oder polizeiliche Genehmigung suspendirt, und die ganze Sache an die höhere Behörde devolirt wird, somit der erkennenden Stelle, deren Erkenntniß Gegenstand eines Recurses ist, nicht mehr zusteht, ihrem Erkenntniße irgend eine Folge zu geben, und

2) die Wiederentfernung eines auf eine solche Erlaubniß hin ganz oder theilweise ausgeführten Bauwesens mit erheblichen Verlusten für den im Recurswege unterliegenden Bauunternehmer verknüpft wäre, zu deren Vermeidung zuletzt auch noch das Mitleid der vorgesetzten Behörden in Anspruch zu nehmen, versucht wird.

Dagegen ist es andererseits vollkommen begründet und nothwendig, die Bauunternehmer gegen die Nachtheile zu schützen, welche ihnen aus verzögerter Beschwerdeführung ihrer Gegner zugehen können, und ist denjenigen, welche mit ihrer, gegen die Gestattung eines Bauwesens erhobenen Einsprache abgewiesen werden, zugleich damit eine angemessene Frist zu Anbringung ihrer Beschwerde und Uebergabe ihrer Beschwerdeschrift bei dem Bezirksamte anzuberaumen, mit der Bemerkung daß nach fruchtlosem Ablaufe dieser Frist dem Bauunternehmer nicht länger angesonnen werden könne, mit dem Bauwesen zuzuwarten, und daß sie demnach die Nachtheile der Verzögerung ihrer Beschwerdeführung sich selbst zuzuschreiben hätten.

Dem Bauunternehmer ist hievon, sowie von dem fruchtlosen Ablaufe der anberaumten Frist, in jedem Falle aber von dem Einlaufe der Recurschrift unverweilt urkundliche Mittheilung zu machen.

Ellwangen, den 20. Oktober 1843.

Amtsliche Bekanntmachungen.

Welzheim.

Ueber das Vermögen
1) des Johann Georg Schurr gewesenen Waldschützen zu Eselsbalden
2) des weiland Conrad Friedrich Kiengle gewesenen Tagelöhners zu Ru-

dersberg

ist der Gant rechtskräftig erkannt und zur Liquidation der Schulden Tagfahrt

1) im Schurr'schen Gant auf Montag den 27. Nov. 1843

2) im Kiengle'schen Gant auf Dienstag den 28. Novbr. 1843

je Vormittags 9 Uhr auf den Rathhäusern zu Pfahlbrunn und beziehungs-

weise Rudersberg bestimmt.

Die Gläubiger und Bürgen, sowie überhaupt alle Personen, welche Ansprüche an das vorhandene Vermögen machen wollen, werden hienit vorgeladen, bei diesen Verhandlungen persönlich, oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder wenn voraussichtlich ihre Forderungen keinem

Anstände unterliegen, durch Einreichung schriftlicher Rezepte zu liquidiren, und die Documente, worauf sich die Forderungen, sowie die etwaigen Vorzugsrechte gründen, in der Urchrift vorzulegen.

Von denjenigen Gläubigern, welche schriftlich liquidiren, wird im Fall eines Vergleichs, sowie in Hinsicht auf Genehmigung des Verkaufs der Liegenschaften, angenommen, daß sie der Mehrzahl der Gläubiger ihrer Kategorie beitreten.

Die nicht angezeigten Forderungen werden in der nächsten Gerichts-Sitzung durch Präklusiv-Bescheid von der Masse ausgeschlossen.

Den 26. Okt. 1843.

K. Oberamts-Gericht,
Hiller.

Gschwend.

(Nachmarkt.)

Die hiesige Gemeinde hat die Erlaubniß erhalten, wegen des — am 11. Okt. d. J. durch schlechtes Wetter misrathenen Vieh-, Krämer- und Flachsmarktes, einen Nachmarkt abhalten zu dürfen.

Die beiden Kaufleute.

Es war am 20. Januar 1793. Die Franzosen waren in Amsterdam eingerückt; die Gewehre standen noch zusammengestellt auf den Plätzen und die um ihre Waffen herumstehenden Soldaten erwarteten mit Ungeduld, daß man ihre Bedürfnisse befriedige und ihnen Quartiere anweise.

Trotz der rauhen Witterung hatten alle Einwohner ihre Häuser verlassen und sich auf die Straßen begeben, um die Armeen in Lumpen zu bewundern, die sie als Befreier empfangen hatten. Es herrschte in der Stadt der größte Enthusiasmus und gegen Abend wurden zum Zeichen der Freude zahllose Lichter auf die Balcons gestellt.

Am Ende des Hafens aber neben der Admiralität stand ein kleines Haus, dessen düsteres, ruhiges Aussehen von dem Aeußern der Nachbarhäuser abfiel. Ein enger aber sorgfältig rein gehaltener und nach der Straße zu durch eine Mauer und ein Einfahrtsthor geschlossener Hof befand sich vor jenem Hause, das der Herr Woerden bewohnte.

Herr Woerden war ein reicher holländischer Kaufmann, der sich ausschließlich mit seinen Handelsangelegenheiten beschäftigte und an den politischen Ereignissen, welche sich damals in seinem Vaterlande zutrugen, durchaus keinen Antheil nahm, auch die Sparsamkeit zu wohl zu würdigen wußte, als daß er den Luxus der Illumination nachgeahmt hätte, den seine Nachbarn entwickeln zu müssen geglaubt hatten.

Zu der Zeit, von welcher wir hier sprechen, saß Herr Woerden gemächlich in einem großen weichen Lehnstuhle vor einem gewaltigen Kamine, in welchem langsam einige wenige

Diezu wurde sofort
Mittwoch den 15. Nov. 1843
bestimmt, was hiemit zur allgemeinen
Kenntniß gebracht wird.
Den 25. Okt. 1843.

Schultheißenamt,
Kopp.

Privat-Anzeigen.

Welzheim.
(Landwirthschaftlicher Bezirks-
Verein.)

Die nächste Versammlung findet am 30. Nov. d. J. (Andreas Feiertage) in Alldorf statt. Die Vereins-Mitglieder werden eingeladen recht zahlreich Morgens 10 Uhr auf dem Rathhause daselbst sich einzufinden.
Den 6. Nov. 1843.

Der Vereins-Vorstand,
Leemann.

Schorndorf.

Die verehrliche Museums-Gesellschaft wird hiemit in Kenntniß gesetzt, daß die Anwesenheit des Bibliothekars zur Abgabe und Empfangnahme von

Büchern eingetretener Hindernisse wegen bis auf Weiteres nicht mehr von 1 — 2 Uhr, sondern Abends von 6 — 7 Uhr stattfinden kann.

Der Vorstand.

Schorndorf.

Alt Daniel Hees ist gesonnen, einen fast ganz neuen, gut im Eisen stehenden Wagen sammt 2 Zugpferden mit allem dazu gehörigen Fuhrgeschirr aus freier Hand zu verkaufen. Liebhaber können täglich Augenschein davon nehmen, und einen Kauf mit ihm abschließen.

Oberberken.

Auf der Straße von hier nach Schorndorf ging am Sonntag Mittag ein tuchener Mantel mit silbernem Schloß verloren; der redliche Finder wolle selben gegen Belohnung abgeben bei

Hirschwirth Bareis.
Waldbaufen.

Schreiner Bürg hat ein ganz neues modernes, geschliffenes Sopha-Gestell um den Preis von 10 fl. zu verkaufen. Liebhaber wollen sich an ihn wenden.

Steinkohlenstücke brannten. Sein langer mit Pelz gefütterter Dausrock war sorgfältig auf der Brust über einander genäht und seine Pelzmütze tief über die Stirn heringedrückt.

Auf einem Tische neben ihm stand eine spiegelblanke kleine kupferne Lampe neben einem Bierkrüge und einer schönern Tabakspfeife, welche er noch nicht berührt hatte. In dem Winkel am Kamine kauerte eine alte Dienerin, deren Wohlbeleibtheit die flamändische Abstammung verrath und die sich in ehrerbietigem Schweigen damit beschäftigte, die kleinen Kohlenstücke, welche herausfielen, wieder in das Kamin zu werfen. Mit einem Male ließ sich eine Klingel hören und die Dienerin richtete sich rasch auf.

„Wer kann zu dieser Zeit noch klingeln?“ fragte der alte Handelsmann. „Geh und mach auf.“

Die Dienerin ging hinaus und einige Augenblicke darauf trat ein großer junger Mann in das Zimmer. Er warf seinen Mantel hin, trat zu dem Alten und sagte:

„Guten Abend, Vater.“

— „Wie? Du bist es, Wilhelm? Ich erwartete Dich nicht so bald.“

„Ich habe diesen Morgen schon Broek verlassen, die Straßen sind aber von Truppen und Flüchtigen vermaßen bedeckt, daß wir den ganzen Tag zu unserer Reise brauchten.“

— „Und hast Du Van Elburg gesehen?“

Der junge Mann trank ein Glas Bier aus und setzte sich ebenfalls vor dem Feuer nieder.

„Ja, Vater, Herr van Elburg williget noch immer in meine Heirath, besteht aber darauf, seiner Tochter nur 4000 Dukaten zur Mitgift zu geben.“

— „Nun,“ rief Woerden aus, indem er seine dicken

graunen Augenbraunen zusammenzog, „so behält er seine Tochter und seine Mitgift.“

„Ach, Vater!“

— „Schweig, Wilhelm; in Deinem Alter opfert man der Liebe Alles und verschmähst das Vermögen; aber die Liebe vergeht, siehst Du, und das Geld bleibt.“

„Aber, lieber Vater, Van Elburg ist Einer der reichsten Kaufleute in Holland und was er bei Lebzeiten nicht geben will, muß er bei seinem Tode zurücklassen.“

— „Nun,“ antwortete Herr Woerden, indem er seine Pelzmütze abnahm, „bin ich etwa nicht auch reich? Here, mein Sohn; Du wirst mir in meinem Geschäfte bald nachfolgen; gedenke immer an die beiden Grundsätze, die ich Dich lehren will: man darf nie mehr geben als man erhält und nie bloß zum Vortheil Anderer Geschäfte machen. Befolge man dies, so wird man im Handel und folglich auch bei der Heirath Glück haben.“

„Aber...“

— „Sprechen wir nicht mehr davon, mein Sohn.“

Wilhelm kannte den Eigensinn und die Strenge seines Vaters zu gut, als daß er weiter in ihn gedrungen wäre; er konnte indeß seine Uebellaunigkeit nicht so ganz verbergen, daß nicht einige Spuren davon auf seinem Gesichte sich gezeigt hätten. Der Alte achtete nicht darauf stopfte ruhig seine Pfeife und zündete dieselbe an.

In demselben Augenblicke ließ sich die Klingel noch einmal hören und fast gleich darauf hörte man den Schall von Pferdehufen in dem Hofe, während die Hunde bestig anschlugen.

„Nach dem Lärme, den die Hunde machen, kommt ein Fremder,“ sagte Herr Woerden; Wilhelm, sieh doch nach.“

Der junge Mann trat an das Fenster.

— „Vater, es ist ein Reiter von der Miliz.“

„Ein Reiter von der Miliz?.. Was will man von mir?“

In diesem Augenblicke trat die Dienerin ein und übergab dem Alten einen Brief. Er betrachtete zuerst das Siegel und sagte:

„Provisorische Regierung!“

Sein Gesicht veränderte sich plötzlich und nahm einen Ausdruck tiefer Beforgniß an. Woerden erbrach das Schreiben schnell, schlug es auseinander und las. Wilhelm folgte ängstlich allen Bewegungen seines Vaters, beruhigte sich aber bald, denn das Gesicht des Alten nahm fast augenblicklich die gewöhnliche Heiterkeit wieder an.

„Es ist gut; ich nehme es an,“ sagte Herr Woerden endlich.

Dann übergab er den Brief seinem Sohne und versank in Nachdenken. Der junge Mann überflog ihn mit einem Blicke; es war eine Forderung von 400,000 Haringen, die in einem Monate der Regierung zum Unterhalt der französischen Armee geliefert werden sollten.

„Wilhelm,“ sagte mit einem Male der Alte, indem er aus seinem Grübbeln aufbrach: „da komme ich auf eine Idee. Du wirst die Tochter des Van Elburg heirathen und eine schöne Mitgift erhalten, das sage ich Dir.“

— „Wie das, Vater?“

„Laß mich nur machen, halte Dich aber, da alle Canäle zugefroren sind, bereit und laß morgen mit Tagesanbruche zwei Pferde satteln.“

— „Das soll geschehen. Ach, Vater, ich dank...“

„Schon gut, schon gut! Du weißt ja noch gar nicht, was Du mir schuldig bist. Jetzt geh, Wilhelm,“ fuhr Woerden fort, indem er den Sohn leicht auf die Achsel klopfte; „wenn Du Kaufmann seyn wirst, vergiß das Genie Deines Vaters nicht.“

Am andern Tage, als die Sonne aufging, waren die beiden Reisenden schon auf dem Wege, welcher von Amsterdam nach Broek führt. Die Straßen waren mit Eis bedeckt und glatt; die Pferde konnten nur im Schritte gehen; der junge Mann ertrug indeß diese Unannehmlichkeit mit Geduld, er sollte ja seine Geliebte sehen und die Ehe zu Stande bringen, welche sein Glück krönen mußte. Der Alte selbst lagte über den beschwerlichen Ritt, denn es lag ihm selbst viel daran, daß sein Sohn eine so reiche Erbin heirathete.

Gegen Mittag kamen sie in Broek an, aber sie stiegen vor dem Dorfe ab und ließen ihre Pferde in einem Wirthshause, da in das Dorf keine Pferde und Wagen hineingelassen werden.

Das Dorf Broek ist in Holland wirklich seiner Reinlichkeit wegen zum Sprichwort geworden. Die Straßen in demselben sind nicht auf gewöhnliche Weise gepflastert, sondern mosaikartig mit geschliffenen Steinen von verschiedener Farbe belegt. An jeder Seite längs der Häuser befinden sich Kläume, in noch schöneren Steinen parquettirt, sind von der öffentlichen Straße durch Geländer von polirtem Eisen getrennt, welches an vielen Stellen mit vergoldetem Kupfer verziert ist; überdies stehen reichsacconirte Bänke von kostbarem Holze da, auf denen sich die Familien Abends nach der Tagesglut versammeln und sich unterhalten. Die Reinlichkeitsucht wird in diesem Dorfe, wie man sagt, so weit getrieben, daß wenn der Wind irgend einmal ein Blatt auf dieses elegante Straßenparquett streut, die Bewohner des nächsten Hauses sogleich herauskommen, um es zu entfernen.

Als Woerden mit seinem Sohne in ihren von dem Schnee beschmutzten großen Stiefeln in Broek erschienen, erregten sie den Unwillen aller Einwohner, da man sie aber längst schon kannte, so konnten sie ohne weitere Belästigung bis zur Wohnung Van Elburgs gelangen.

Hier aber konnten sie sich einer Höflichkeit nicht entziehen, der sich einige Jahre darauf selbst Napoleon und Alexander unterwerfen mußten. Kaum waren sie in den Hof vor dem Hause des reichen Kaufmannes getreten, als eine Magd ihnen Babuschen brachte, die sie statt der plummen Stiefeln anziehen mußten.

Endlich wurden sie eingeführt.

In dem Augenblicke, als sie in den Saal traten, wurde die Thüre ihnen gegenüber zugemacht. Herr Woerden hatte nicht Zeit, die Person zu bemerken, die auf diese Weise vor ihnen entfloh, Wilhelm aber hatte sie wohl erkannt; seine Liebhaber Augen hatten alles gesehen und das Klopfen seines Herzens beruhigte ihn vor der Möglichkeit eines Irrthums. Es war wirklich Clotilde, die Tochter Van Elburgs, die hinter den bunten Schreien ihres Fensters versteckt, sie hatte in den Hof treten sehen und sogleich zu ihrem Vater geeilt war, um ihm die Gäste anzumelden. Sie erschien fast gleich darauf wieder mit ihm.

Clotilde trug die Landestracht, ein frießländisches Häubchen mit einer Geldplatt auf der Stirn und mit Edelsteinen

befehlt Zwei große Angora-Katzen, die ihr gefolgt waren, schlichen um sie herum und rieben sich vertraulich an dem langen Kleide ihrer Herrin.

„Guten Tag, Herr Woerden,“ rief Van Elburg, indem er ihm die Hand reichte. „Entscheiden Sie auch vor den Franzosen? Sie sind willkommen bei uns.“

— „Das ist es nicht, Herr Van Elburg,“ antwortete Woerden; „Sie wissen recht wohl, daß ich um Politik mich wenig bekümmere; es liegt mir an den Franzosen so wenig als an dem Prinzen von Oranien; ich komme vielmehr, um Ihnen ein schönes Geschäft vorzuschlagen.“

„Sprechen Sie, ich bin ganz Ohr.“
— „Lieber Freund, ich habe in einem Monate 400,000 Häringe abzuliefern; können Sie mir dieselben in drei Wochen verschaffen?“

„Zu welchem Preise?“
— „Zehn Gulden das Tausend.“
„Zehn Gulden?.. Es sey darum. Ich verspreche sie Ihnen.“

— „Wir wollen das auf der Stelle ins Reine bringen und uns dann an den Tisch setzen, denn ich hungere wie ein Wolf. Während des Frühstückes können wir dann gemächlicher über den zweiten Punkt meines Besuchs sprechen.“

Bei diesen Worten warf Woerden dem jungen Mädchen, das die Augen niederschlug, einen bedeutungsvollen Blick zu.

Während des Frühstückes sprach der Kaufmann von Amsterdam wirklich von der Heirath seines Sohnes und handelte und feilschte um die Mitgift der Braut; Van Elburg aber wollte auch nicht einen Stüber zu der versprochenen Summe zulegen. Herr Woerden, dem jetzt daran nicht viel mehr gelegen war, zögerte noch eine Zeit lang und endlich schlug er ein.

Die Hochzeit wurde auf den achten Tag festgesetzt. Den nächsten Tag kehrte Wilhelm mit seinem Vater nach Amsterdam zurück.

Kaum hatten sie Broek verlassen und ihre Pferde wieder bestiegen, als der junge Mann eine Frage an seinen Vater zu richten wagte.

„Vater,“ sagte er, „Du hast Dich also anders besonnen?“
— „Warum?“

„Hast Du nicht die Mitgift des Herrn Van Elburg angenommen?“

Der Alte sah seinen Sohn von der Seite an und sagte: — „Wilhelm, für was hältst Du mich? Laß mich nur machen und frage mich nicht weiter, denn Du erfährst nichts. Die Sache ist jetzt ernsthaft; 10 Gulden das Tausend Häringe ist sehr theuer; ich habe da eine Zahlung von 4 Millionen Gulden auf dem Halse und muß alle meine Gedanken zusammennehmen.“

Von diesem Augenblicke an that Woerden den Mund nicht mehr auf; Wilhelm folgte ihm schweigend, schätzte sich aber doch glücklich, der Erfüllung seines heißesten Wunsches so nahe zu seyn.

Kaum war der alte Kaufmann wieder in seinem Hause angekommen, als er sich in sein Zimmer begab und sich da einschloß. Dieses geheimnißvolle Wesen erregte die Neugierde des jungen Mannes, aber trotz aller seiner Wachsamkeit konnte er nichts entdecken.

(Schluß folgt.)

Räthsel.

Noch bin ich bei den Beduinen
Und Hottentotten nicht bekannt,
Doch eh' die Ersten sind erschienen
Hat oft das Dritte sich gewandt!
Wer weiß ob ich nicht bald auch ihnen
Vermittelt Dampf und Eisenschienen
Posttäglich werde zugesandt!

Auflösung des Sylbenräthsels in No. 44: Trauerspiel.

Schorndorf.

(Fässer-Verkauf zu Beutelsbach.)

Am Dienstag den 14. d. M., Vormittags 10 Uhr, werden auf dem Rathhause zu Beutelsbach 4 in Eisen gebundene Fässer, von 44, 25, 8 und 5 Eimer im Aufstreich verkauft werden, wozu man Liebhaber einladet.

Den 8. November 1843.

Königl. Kameralamt,
Cloß.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preise.

In Winnenden, vom 2. November 1843.	höchster			mittl.			niedr.		
	fl.	fr.	—	fl.	fr.	—	fl.	fr.	—
Kernen per Scheffel . . .	16	—	—	—	—	—	—	—	—
Roggen " " " . . .	12	16	—	11	15	—	10	24	—
Dinkel neuer " " " . . .	8	36	—	8	7	—	7	24	—
" alter " " " . . .	9	36	—	9	20	—	9	12	—
Gersten " " " . . .	8	48	—	8	2	—	7	28	—
Haber neuer " " " . . .	5	56	—	5	45	—	5	36	—
Erbsen per Simri . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wicken " " " . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Einforn " " " . . .	—	54	—	—	50	—	—	48	—
Welschkorn " " " . . .	1	—	—	—	54	—	—	45	—
Ackerbohnen " " " . . .	1	12	—	1	6	—	1	—	—

In Schorndorf, vom 7. November 1843.	höchst.		mittl.		niedr.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Kernen per Scheffel . . .	20	—	—	—	—	—
Dinkel " " " . . .	—	—	—	—	—	—
Roggen " " " . . .	—	—	—	—	—	—
Gersten " " " . . .	12	—	—	—	—	—
Haber alter " " " . . .	—	—	—	—	—	—
" neuer " " " . . .	6	12	—	—	—	—
Erbsen per Schfl. . . .	—	—	—	—	—	—
Kernbrod 8 Pfund . . .	28	fr.	—	—	—	—
1 Kreuzerwef soll wägen . . .	6 1/2	L.	—	—	—	—
Schweinefleisch, abgezog. . .	12	fr.	—	—	—	—
— ganz . . .	13	fr.	—	—	—	—

Gedruckt und verlegt von E. F. Mayer.

Amts- und Intelligenzblatt

für die

Oberamts-Bezirke Schorndorf und Welzheim.

No. 46.

Donnerstag den 16. November

1843.

Auf dieses jeden Donnerstog erscheinende Intelligenzblatt werden täglich Bestellungen angenommen. — Der Preis desselben ist jährlich 1 fl. 30 fr., vierteljährlich 24 fr. — Anzeigen, welche an genanntem Tage in das Intelligenzblatt aufgenommen werden sollen, wollen gefälligst am Dienstag der Druckerei übergeben werden. — Einrückungsgebühr die Zeile 1 1/2 fr.

Oberamtliche Verfügungen.

Schorndorf. Nach einem Regierungs-Erlaß vom 31. v. M. wird mit denjenigen Individuen, welche zu Ausübung der Wundgrzneifunde dritter Abtheilung befähigt zu werden wünschen, demnächst eine Prüfung vorgenommen werden. Die Schultheißenämter haben dies den in ihren Bezirken etwa befindlichen Prüfungscandidaten unter der Aufforderung sogleich zu eröffnen, daß sie ihre Eingaben mit den in der Verordnung vom 14. Oktober 1830 §. 19 — 22 vorgeschriebenen Zeugnissen belegt, nebst einer gemeinderäthlichen Urkunde über den Besitz eines Heimathrechts längstens bis zum 28. November unfehlbar dem Oberamt zu übergeben haben. Den 8. November 1843.

K. Oberamt, Strölin.

Schorndorf und Welzheim. Auf Ansuchen der k. Stadt-Direction Stuttgart wird den Orts-Verstehern der Bezirke aufgegeben, sämtliche Fuhrwerkbesitzer besonders darauf aufmerksam zu machen, daß nach Art. 1 des Gesetzes über die Benützung der Kunststraßen durch Fuhrwerke vom 14. Juli 1839 bei Fuhrwerken jeder Art, welche auf Staats- und anderen kunstmäßig gebauten Straßen gebraucht werden, die Köpfe der Radnägeln oder Schrauben nicht über den Radreif vorstehen dürfen.

Die erfolgte Bekanntmachung ist in dem Amts-Protokolle nachzuweisen. Den 11. Novbr. 1843.

Die königl. Oberämter Schorndorf und Welzheim.

Amthche Bekanntmachungen.

Winterbach.

(Gläubiger-Aufruf.)

Johannes Schnabel Soldat hat freiwillig den Verkauf seiner Liegenschaft zugegeben, um nun die Verweisung der Kaufschillinge mit Sicherheit vornehmen zu können werden die unbekanntenen Gläubiger des Schnabel aufgefordert ihre Ansprüche an denselben binnen 21 Tagen dahier anzumelden und gehörig nachzuweisen.

Den 7. Novbr. 1843.

Gemeinderath.

Vorstand, Kiempp.

Unterurbach.

Am verfl. Sonntag den 12.

dies ist von der Schorndorfer Brücke an bis nach Unter-Urbach auf der Straße ein Geldbeutel mit 1 fl. 44 fr. Geld nebst einem deutschen Schlüssel gefunden worden, der rechtmäßige Eigentümer kann solchen gegen die Einrückungsgebühr bei der unterzeichneten Stelle innerhalb 30 Tagen abholen.

Den 13. Novbr. 1843.

Schultheißenamt,
Zehender.

Höflinwarth.

Auf der Straße gegen Winnenden zwischen dem Plaphof und Neumühle, ist den 8. Novbr. 1843 ein Reittapich gefunden worden. Der Eigentümer kann solchen gegen Einrückungs-Gebühr binnen 30 Tagen bei

der unterzeichneten Stelle abholen. Den 11. Novbr. 1843.

Schultheißenamt,
Biblingmeyer.

Privat-Anzeigen.

Schorndorf.

(Geschäfts-Eröffnung und Empfehlung)

Ich erlaube mir, die ergebenste Anzeige zu machen, daß ich am 21. d. M. mein neues Lokal beziehen werde und außer den von meinem Vorfahrer J. G. Kienle geführten Spezerey-Artikeln und Brandwein, noch wollen und Baumwollen Strick- und Web-Garn, gebleicht und ungebleicht habe